Kreisstadt Bergheim Der Bürgermeister			Vorlage Nr.: 548/2021 öffentlich		
	Mitzeichnungen				
Dezernat: III FBL: Frau Bergmoser	II				
AbtL: Frau Marx-Flatten/ Herr Dux Verfasser/in: Herr Schmitz-Peiffer/ Herr Freese					

Vorgesehene Beratungsfolge	
Gremium	Datum
A.f. Klima, Umwelt und Mobilität	26.01.2022

TOP Einführung eines kreisweiten Fahrradmietsystems in der Kreisstadt Bergheim

Beschlussvorschlag

1. Der Einführung eines kreisweiten Fahrradmietsystems mit der REVG mbH als Betreiberin wird zugestimmt.
2. Die Beteiligung der Kreisstadt Bergheim am Fahrradmietsystem ab 2022 wird auf Basis der verwaltungsseitig erstellten Standortanalyse (s. Anlage 1) beschlossen.

Erläuterungen:

1. Zielsetzung

Ziel ist die Information des Ausschusses über das geplante kreisweite Fahrradmietsystem (FMS) sowie die Herbeiführung eines grundsätzlichen Beschlusses zur Teilnahme am FMS von Vertragsbeginn an.

2. Sachverhalt

Die Verwaltung hat im Rahmen der Sitzung des Ausschusses für Klima, Umwelt und Mobilität (Vorlage Nr. 386/2021) am 04.11.2021 über den aktuellen Sachstand zum kreisweiten Fahrradmietsystem (FMS) informiert und die Prüfung des durch den Rhein-Erft-Kreis Ende September 2021 übersandten Strategiepapiers zugesagt. Zu diesem Papier bat der Rhein-Erft-Kreis um Rückmeldung eines allgemeinen Interesses und einer ersten groben Abschätzung der Art und des Bedarfs an Fahrrädern und Stationen. Dieser Bitte ist die Verwaltung Anfang November schriftlich nachgekommen.

In der Folge hatte der Rhein-Erft-Kreis gemeinsam mit der REVG als vorgesehene Betreiberin eines FMS einen Abstimmungstermin am 25.11.2021 mit den kreisangehörigen Kommunen einberufen, um über das weitere Vorgehen inkl. einer geplanten Ausschreibung zu informieren.

Die europaweite Ausschreibung der REVG beinhaltet das „Leasing“ einer bestimmten Anzahl und Art von Fahrrädern (Standardrad, Pedelec, E-Lastenrad) von einem geeigneten Dienstleister über 36 Monate (Verlängerungsoption über 24 + einmalig 12 Monate). Diese Fahrräder werden inkl. jeglicher Services (Reparaturen und Wartung, Hintergrundsystem, Versetzen und Verteilen der Fahrräder) für einen fixen monatlichen Betrag vom Dienstleister zur Verfügung gestellt. Die Einnahmen aus der Miete fließen an den Dienstleister. Die vorgesehenen Abstell-Stationen werden von Seiten der Kommune errichtet. Kommunenübergreifender Konsens herrschte darüber, dass die Mietfahrräder nicht „wild“ im Stadtgebiet abgestellt werden dürfen („free-floating“), sondern an festen Stationen buchbar sein sollen. Diese Stationen sind mit einer Bodenmarkierung und einem Hinweisschild ausgestattet (sog. „virtuelle Stationen“); bei Pedelecs muss hingegen eine aufwändigere Ladeinfrastruktur inkl. Stromanschluss errichtet werden.

Die REVG bat nun die kreisangehörigen Kommunen um eine konkretere Einschätzung der

Menge und Art an Fahrrädern und Stationen, um die Ausschreibung vorzubereiten.

Standortanalyse der Verwaltung
Im Anschluss an den Abstimmungstermin hat die Verwaltung eine strategische Analyse von geeigneten Standorten für FMS-Stationen erarbeitet. Das Ergebnis ist ein 3-Stufen-Modell, welches verschiedene Ausbaustufen enthält. Die Analyse ist als Anlage 1 beigefügt.

In der 1. Stufe „FMS-light", welche zur Einführung eines FMS in Bergheim verfolgt werden sollte, werden die zentralsten Standorte (12) im Stadtgebiet mit virtuellen Stationen mit 4 bis 8 Standardrädern ausgestattet. Zu diesen Standorten zählen alle Mobilstationsstandorte inkl. der Bahnhaltepunkte, v. a. im „urbanen" Bereich entlang der Erft. Eine aufwändige und kostspielige Installation von Ladeinfrastruktur und damit die Bereitstellung von Pedelecs ist in der 1. Stufe noch nicht vorgesehen.

Ab der 2. Stufe ist die Aufrüstung der genannten Standorte mit Pedelecs und E-Lastenrädern und der nötigen Infrastruktur sowie eine Verdichtung des Netzes vorgesehen.

In Stufe 3 sollen dann auch die ländlichen Bereiche Anbindung an das FMS erhalten.

Mitte Dezember 2021 wurde der REVG als Betreiberin des zukünftigen kreisweiten FMS das Bergheimer Vorhaben eines „FMS-light" (Stufe 1) übersandt. Für die bevorstehende Ausschreibung sollen zunächst 60 Standardräder für die Kreisstadt Bergheim eingeplant werden. Laut Aussage der REVG ist das FMS im laufenden Betrieb flexibel anpassbar und beispielsweise um neue Standorte und Pedelecs erweiterbar.

Kostenprognose
Bestandteil der Analyse waren auch die einzukalkulierenden Kosten. Die REVG hat auf Basis von Erfahrungswerten aus anderen Verkehrsverbünden eine Kostenschätzung für das monatliche Leasing der Fahrräder sowie für die einmalige Herrichtung der Stationen vorgestellt. Ein Standardrad ist mit ca. 80 € mtl. deutlich günstiger als ein Pedelec (ca. 180 €) oder ein E-Lastenrad (ca. 250 €). Eine virtuelle Station (Bodenmarkierung und Beschilderung) wird auf etwa 750 € taxiert; eine Ladestation mit Stromanschluss und Tiefbauarbeiten – je nach Aufwand – auf bis zu 17.000 €.

Für die 1. Ausbaustufe „FMS-light" – 60 Standardräder und 12 virtuelle Stationen – sind folgende Kosten im ersten Jahr zu erwarten:

Position	Einm. Investition	Kosten / Jahr	Anzahl	Gesamtkosten 1. Jahr
Standardrad		960 €	60	57.600 €
Virtuelle Station	750 €		12	9.000 €
Gesamt				**66.600 €**

Für 2023 und 2024 sind demnach ausschließlich die jährlichen Kosten der 60 Standardräder, also rund 60.000 € zu erwarten, sofern keine weiteren Standardräder oder auch Pedelecs eingeführt werden. Die Kostenprognosen zu Stufe 2 und 3 sind in Anlage 1 niedergeschrieben.

Im Jahr 2022, zum Start des FMS, ist kreisseitig eine Anschubfinanzierung in Höhe von 200.000 € vorgesehen. Von dieser Anschubfinanzierung kann voraussichtlich jedoch nur bei einem frühzeitigen Start eines FMS, möglichst in 2022, profitiert werden. Sollte sich die Kreisstadt Bergheim frühzeitig beteiligen, kann anteilig von der durch den Kreis zur Verfügung gestellten Anschubfinanzierung profitiert werden. Ab 2023 soll die Finanzierung des FMS über die Mehrbelastung des Kreises erfolgen. Eine Fördermöglichkeit für den Betrieb eines FMS ist bislang nicht möglich, wird jedoch kontinuierlich evaluiert.

Tarifsystem
Das Tarifsystem soll einheitlich für den gesamten Rhein-Erft-Kreis gelten und orientiert sich an den Tarifen bereits in Betrieb befindlicher Fahrradmietsysteme im Verkehrsverbund Rhein-Sieg (VRS). Diese beinhalten entsprechende Vergünstigungen für VRS-Abo Kund*innen (Stand: 2020). Der Pedelec-Tarif ist hier nur nachrichtlich aufgeführt, da das FMS zunächst mit konventionellen Rädern gestartet werden soll.

Standardrad	Pedelec (Tarif RVK-E-Bike)
1 € / 30 Minuten, max. 9 € / Tag	2 € / 30 Minuten, max. 12 € / Tag
Vergünstigungen für VRS Abo-Kund*innen: 30 Freiminuten pro Ausleihe; keine Anmelde- und Grundgebühren	Vergünstigung für VRS Abo-Kund*innen: 1 € / 30 Minuten, Übernachttarif 2 €, vergünstigte Monats- und Jahrestarife
Monatstarif möglich	Monatstarif und Jahrestarif möglich (dabei 30 Freiminuten pro Fahrt)
	Übernachttarif 3 € zw. 17:00 und 8:00 Uhr

Zeitplan
Die REVG befindet sich bereits in der Vorbereitung der Ausschreibung. Im ersten und zweiten Quartal 2022 soll der Zuschlag an einen geeigneten Bewerber erteilt werden. Zum Ende des zweiten Quartals, bzw. im dritten Quartal sieht die REVG eine sukzessive Umsetzung des FMS vor. Wie bereits erwähnt, wird das FMS im laufenden Betrieb flexibel anpassbar sein.

3. Alternativen/Einsparpotenziale (Prüfung einer kostengünstigeren Aufgabenerledigung einschl. der Möglichkeit der interkommunalen Zusammenarbeit)

entfällt

4. Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan, den Finanzplan und die Bilanz (lfd. Haushaltsjahr und Folgejahre, inkl. Folgekosten bei Investitionen)

Die dargelegten Kosten für ein kreisweites FMS wurden erläutert. Bei einer frühzeitigen Teilnahme im Jahr 2022 ist aufgrund der vollständigen Anschubfinanzierung des Kreises nicht mit Zahlungen aus dem städtischen Haushalt zu rechnen. Ab dem Jahr 2023 ff. sollen die zu Lasten des Rhein-Erft-Kreises entstehenden planmäßigen Verluste des Verkehrsunternehmens aus dem im jeweils aktuellen Nahverkehrsplans (NVP) enthaltenen FMS zu 100 % über die Kreisumlage „Mehrbelastung ÖPNV“ nach Anzahl der je Stadt zur Verfügung gestellten Fahrräder, gewichtet nach den im Rhein-Erft-Kreis durchschnittlich anfallenden Kosten je Fahrradtyp umgelegt werden.

5. Darstellung der klimaschutzrelevanten Auswirkungen (ab 1. Quartal 2021)

Fahrradmietsysteme sollen bei kurzen und mittleren Distanzen eine wertvolle Ergänzung zum ÖPNV, Fußverkehr sowie privaten Pkw im Rahmen einer multi- und intermodalen Wegekette sein. Sie nehmen eine relevante Rolle im Gesamtverkehrssystem ein und runden das öffentliche Verkehrssystem vor allem auf der so genannten ersten und letzten Meile ab. Fahrradmietsysteme leisten somit einen Beitrag zu einer nachhaltigen und flexiblen Mobilität und zur dringend benötigten Einsparung klimaschädlicher Gase im Verkehrssektor.

6. Bürgerbeteiligung

entfällt

7. Überprüfung der Zielerreichung (Messinstrumente und –zeitpunkt)

entfällt